

Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes in der Beruflichen Vorsorge

Vier Gründe für ein Ja bei der Volksabstimmung vom 7. März 2010

1. Renditeerwartungen gesunken

Aufgrund des stark und anhaltend gesunkenen Zinsniveaus von Obligationen bester Bonität, haben sich auch die erwarteten Vermögenserträge reduziert. Das Nichtberücksichtigen der tieferen Vermögenserträge beim technischen Zinssatz für die Festlegung des Umwandlungssatzes bedeutet:

- Die Pensionskassen gehen von einer höheren Performance der Vermögensanlagen aus, als in den letzten 10 bis 15 Jahren realisiert wurde.
- Implizit werden hypothetische (nicht realisierte) künftige Überschüsse schon heute für die Berechnungen der Renten einbezogen.
- Wenn die Pensionskassen höhere Anlagerisiken eingehen müssen, erhöht sich das Unterdeckungsrisiko.

2. Rentner sind keine Risikoträger

- Die Rentenbezüger können praktisch nicht zu Sanierungsmassnahmen herangezogen werden.
- Die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber haben die Sanierungslasten (Minderverzinsung und/oder Erhöhung Beiträge) zu tragen mit dem Risiko eines Generationenkonflikts.
- Verschlechtert sich das Verhältnis Rentner/Aktive, sinkt die Sanierungsfähigkeit einer Pensionskasse.

3. Lebenserwartung steigt weiterhin

Das Nichtberücksichtigen der Zunahme der Lebenserwartung bei der Festlegung des Umwandlungssatzes bedeutet:

- Die Renten müssen länger ausgerichtet werden, als die im Umwandlungssatz eingerechnete Lebenserwartung vorgibt.
- Das zur Auszahlung der Rente bereitgestellte Kapital ist ungenügend.
- Es müssen nichtfinanzierte Renten ausbezahlt werden, was zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Pensionskassen führt.

4. Die Folgen eines zu hohen Umwandlungssatzes tragen die Erwerbstätigen

- Die 2. Säule stellt auf Parameter (Lebenserwartung, technischer Zinssatz) ab, die die Realitäten nicht korrekt wiedergeben, was einem strukturellen Defizit gleichkommt.
- Künftige Ertragsüberschüsse werden ungerecht auf Rentenbezüger und aktive Versicherte verteilt.
- Mit einer Zunahme des Rentenbestandes in einer Pensionskasse sinkt die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse.

Basel, 21. Januar 2010

Der Vorstand